

# Zusammenfassung der Vernehmlassungsantwort des Schweizer Buchrats zum Vorentwurf der WAK-N für ein Buchpreisbindungsgesetz

(von der WAK-Nationalrat am 13. Oktober 2008 verabschiedeter Vorentwurf)

## 1. Grundsätzlicher Standpunkt zur Buchpreisbindung

Der Schweizer Buchrat und mit ihm fast die gesamte Schweizer Buchbranche<sup>1</sup> ist erfreut darüber, dass die Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK) die Bedeutung von festen Buchpreisen für die Buchkultur in der Schweiz, erkannt hat und ein diese sicherndes Gesetz erlassen will. Wir sind der festen Überzeugung, dass das Buch als einer der wichtigsten Träger unseres Kulturgutes und Basis unzähliger anderer künstlerischer Ausdruckformen vom Bund geschützt und auch gefördert werden muss.

Die Preisbindung ist ein wichtiger Bestandteil jeder umfassenden Buch- und Lesepolitik. Sie ist ein bewährtes und für die öffentliche Hand kostenloses Instrument zur Stützung des Kulturgutes Buch. Zudem ein Steuerungsmittel, das faire Preise garantiert. Alle Nachbarländer der Schweiz kennen das Instrument der festen Buchpreise. EU wie EFTA anerkennen ausdrücklich, dass der „Schutz der Stellung von Büchern als Kulturgut die Beschränkung des freien Warenverkehrs rechtfertigt“.<sup>2</sup> Und auch der vom Bundesrat 2002 in Auftrag gegebene Prognos-Bericht kommt zum Schluss, „dass die Nachteile einer Aufgabe der Buchpreisbindung die Vorteile überwiegen“.<sup>3</sup>

(Weitere allgemeine Bemerkungen zur Buchpreisbindung sind unter Punkt 4 aufgeführt.)

## 2. Ein Gesetz mit zwei Haken

Der am 13. Oktober 2008 verabschiedete Vorentwurf für ein Buchpreisbindungsgesetz ist ein schlankes, in seinen Grundzügen liberales Dokument, das nicht zu einer Überreglementierung führt, sondern dort Leitplanken setzt, wo es zum Schutz und der Unterstützung des Buches, seiner Produktion und Absatzkanäle notwendig ist. Es knüpft an bewährte Instrumente wie der Selbstregulierung der Branche oder die Vorschläge der Branche nach Rabatten für Lehrmittel oder Bibliotheken an.

<sup>1</sup> Schweizer Buchrat/Conseil Suisse du Livre/Consiglio Svizzera del Libro: Dachorganisation der drei Schweizer sprachregionalen Buchhändler- und Verleger-Verbände Asdel, SESI/ALSI und SBVV. Allein im SBVV sind rund 500 Buchhandlungen, Zwischenbuchhändler und Verlage organisiert, von ganz kleinen bis zu grossen wie Diogenes, Orell Füssli oder die Lüthy und Stocker-Gruppe. Auch die Westschweizer Buchhandelskette Payot ist Mitglied des SBVV und trägt die Position des Schweizer Buchrates zum Vorentwurf des Buchpreisbindungsgesetzes mit (in einem separaten, dieses Dokument ergänzenden Bericht wird Payot-Generaldirektor Pascal Vandenberghe die speziellen Bedingungen der Romandie darlegen). Die Position des Schweizer Buchrats wird ausserdem unterstützt von den Nicht-Verbandsmitgliedern Thalia und Weltbild. Damit vertritt der Buchrat über 90 Prozent der gesamten Schweizer Buchbranche.

<sup>2</sup> Stellungnahmen der Europäischen Kommission sowie der EFTA-Überwachungsbehörde in der Rechtssache C-531/07 (Libro-Fall), 19. und 21. März 2008

<sup>3</sup> Prognos-Bericht: Buchmarkt und Buchpreisbindung in der Schweiz, von Felix Neiger, Josef Trappel, Haupt, 2002



In zwei zentralen Bereichen aber muss das Gesetz aus Sicht des Schweizer Buchhandels zwingend nachgebessert werden, und zwar in Artikel 2 (Geltungsbereich) sowie Artikel 4 (Preisfestsetzung). Beide Regelungen widersprechen in ihrer Konsequenz dem Zweck des Gesetzes, wie er in Artikel eins geregelt ist, nämlich „die Vielfalt und die Qualität des Kulturgutes Buch zu fördern“.

1. Die in Artikel 2 vorgesehene Ausnahmeregelung für den grenzüberschreitenden elektronischen Buchhandel diskriminiert den einheimischen Buchhandel gegenüber ausländischen Online-Anbietern massiv; dies ohne erkennbare Not und vor dem Hintergrund steigender Umsätze im Internet. Wenn ausländische Online-Händler Bücher mit hohen Rabatten in einen preisregulierten Schweizer Markt liefern können, ist hierzulande der Sortiments- und Online-Buchhandel existentiell bedroht.
2. Die in Artikel 4 formulierte Regelung der Preisfestsetzung zielt darauf ab, jegliche Preisüberhöhungen gegenüber dem benachbarten Ausland unter Missbrauchsverdacht zu stellen und dem Buchhandel Preise zu diktieren. Dem Preisüberwacher soll mit der so genannten Allgemeinverfügung ein Instrument in die Hand gegeben werden, mit dem die Mehrheit der Schweizer Buchhändler aus dem Markt gedrängt werden könnte, obwohl deutlich bessere Regelungsalternativen zur Verfügung stehen.

Die paradoxe Folge dieser Regelungen wäre, dass der Schweizer Buchbranche mehr Schaden zugefügt wird, als dass sie gestützt würde. Ein so formuliertes Buchpreisbindungsgesetz kann der Schweizer Buchrat nicht unterstützen. Sie entspricht auch nicht dem Geist der parlamentarischen Initiative Maitre, dem Initianten dieses Gesetzes: Nämlich der Förderung von Qualität und Vielfalt des Kulturgutes Buch.

### 3. Anmerkungen zu einzelnen Regelungspunkten

#### a) Beurteilung des Geltungsbereichs des Gesetzes

##### **Artikel 2, Ausnahmeregelung für den grenzüberschreitenden elektronischen Handel**

Der Text des Vorentwurfs schliesst den „grenzüberschreitenden elektronischen Handel“ von der Preisbindung explizit aus. Wird der Bereich aber nicht dem Preisbindungsgesetz unterstellt, schafft dies eine nicht nachvollziehbare, massive Inländerdiskriminierung. Die Lösung würde ausländischen Online-Händlern mit Büchern der Schweizer Landessprachen ungerechtfertigte Preisgestaltungsspielräume gegenüber allen Schweizer Marktteilnehmern verschaffen. Weil davon auszugehen ist, dass sich der Marktanteil des Online-Handels noch vergrössern wird, würde diese Ausnahmeregelung den Schweizer Buchhandel und damit die Buchbranche in der Schweiz an sich existentiell gefährden. Dies kann nicht der Sinn des Schweizer Gesetzgebers sein.

Die WAK-N begründet die Ausnahme mit „hoheitsrechtlichen und vollzugsspezifischen Gründen“. Diese Argumentation ist nicht stichhaltig. Der Gesetzgeber gibt hier ohne Not Hoheitsrecht aus der Hand, das selbst die Basis für einen Vollzug dieser Bestimmungen bildet. Nach übereinstimmender Einschätzung von Schweizer wie deutschen Juristen und Preisbindungs-Experten können auch ausländische Online-Anbieter an Schweizer Recht gebunden werden; die Gesetzesvorschrift für Buchpreise kann also auch bei diesen Firmen vollzogen werden – insbesondere an Handlungsorten, die selber Bestimmungen über feste Buchpreise kennen, wie dies in allen Nachbarländern der Fall ist. Es ist nicht einsehbar, weshalb gerade bei den Büchern, im Gegensatz zu allen anderen Handelswaren, welche in die Schweiz eingeführt werden, eine Durchsetzung von Schweizer Marktregeln nicht mög-



lich sein soll. Der Entscheid darüber, ob die Schweizer Marktordnung gegenüber ausländischen Internethändlern durchgesetzt werden soll, muss beim privatrechtlich ausgestalteten Gesetzesentwurf bei den privaten Marktteilnehmern liegen und darf nicht durch eine diskriminierende Gesetzesbestimmung im vornherein verunmöglicht werden.

Die Ausnahmeregelung für den grenzüberschreitenden elektronischen Handel mit Büchern muss ersatzlos gestrichen werden. Artikel 2 erhalte dadurch folgenden Wortlaut:

*„Dieses Gesetz gilt für den Verlag, den Import und den Handel mit ungebrauchten und mängelfreien Büchern in den Schweizer Landessprachen.“*

### **Artikel 3, Definition von Büchern**

Es erscheint uns angebracht, in diesem neuen Gesetz die aktuellen technischen Entwicklungen im Bereich der Digitalisierung des gesamten Medienmarktes mit einzubeziehen. Konkret: das Thema eBooks. Wir schlagen deshalb eine einfache Ergänzung bei der Begriffsdefinition Bücher vor:

*„Bücher: Verlagserzeugnisse in gedruckter Form **sowie ihre Abbilder in elektronischer Form** und kombinierte Produkte, bei welchen das Buch in gedruckter Form die Hauptsache bildet.“*

## **b) Beurteilung des Systems zur Verhinderung missbräuchlicher Preise**

### **Artikel 4: Regelung der Preisfestsetzung**

Dieser Artikel enthält diverse Bestimmungen, die unseres Erachtens nicht im Einklang mit dem Schweizer Preisüberwachungsgesetz und – wie in den einleitenden Bemerkungen unter Punkt 1 erwähnt – im Widerspruch zum Zweck des Buchpreisbindungsgesetzes stehen. In der Praxis würden sie die Schweizer Buchhandels-Branche existentiell gefährden.

Dies betrifft u.a. die Formulierung von Artikel 4 Absatz 3 Satz 1: *„Allfällige Preisüberhöhungen gegenüber den in den Nachbarländern gehandhabten Preisen unterliegen der Missbrauchsaufsicht durch den Preisüberwacher“*. Beurteilungsinstrumente für Preismissbrauch im Preisüberwachungsgesetz sind u.a. die Notwendigkeit der Erzielung angemessener Gewinne, die Kostenentwicklung oder besondere Marktverhältnisse – von gleichen Preisen wie in Nachbarländern ist dabei nie die Rede. Und dies nicht von ungefähr. Denn bei den Büchern ist es wie bei vielen andern Kultur- und Konsumgütern: Sie sind in der Schweiz oft teurer als im Ausland. Das Bundesamt für Statistik weist regelmässig die Preisunterschiede nach. Aktuellste Kaufkraftparitäten-Aufstellungen zeigen, dass die Kosten für sämtliche Warengruppen, von Nahrungsmitteln über Bekleidung und Schuhe zu Gaststätten und Hotels, mit ganz wenigen Ausnahmen (Tabakwaren, alkoholische Getränke oder private Verkehrsmittel) in der Schweiz deutlich höher sind als in den Nachbarländern.<sup>4</sup> Der internationale Preisniveauindikator 2007 für Wohnungswesen, Elektrizität, etc. beispielsweise hat in der Schweiz einen Wert von 167, Frankreich 128 und Deutschland 112 (detaillierte Aufstellung dazu siehe in Beilage 1). Eine allfällige Preisüberhöhung von Büchern gegenüber dem Ausland ist also schon aus Gründen der grösseren Schweizer Kaufkraft, der teureren Mieten und höheren Löhne gerechtfertigt.

<sup>4</sup> BfS-Website, Stichwort Kaufkraftparitäten



**Hinzu kommen kulturpolitische Überlegungen:** Ein Buchpreisbindungsgesetz und der damit verbundene Eingriff des Staates in den freien Warenverkehr ist stets kulturpolitisch motiviert. Das Buchpreisbindungsgesetz ist ein Kulturförderungsinstrument. Ziel des Gesetzes ist es nicht, dass wenige Bücher zu Discount-Preisen gehandelt werden können, sondern dass eine grosse Zahl verschiedenartigster Bücher in möglichst vielen Verkaufsstellen günstig angeboten werden kann. Insofern ist es im Sinne der Wahrung von Vielfalt und Qualität gerechtfertigt, einheitliche Verkaufspreise festzusetzen, die in bestimmten Fällen (nämlich bei den sogenannten Bestsellern) über den Preisen liegen können, die sich bei einem preisaggressiven Handel bilden würden.<sup>5</sup> Dies hat aber umgekehrt zur Folge, dass ein Grossteil des Buchsortiments von tieferen Preisen profitieren kann, weil bei ihrer Preisbildung nicht die Kompensation eines preisaggressiv vermarkteten kleinen Bestseller-Sortiments im Vordergrund steht.

Von Seite der Konsumentenvertreter wird häufig die Angst geäussert, dieser „juste prix“ sei zu hoch. Diese Befürchtung ist unbegründet: Im internationalen Vergleich zeigt sich, dass überall dort, wo Staaten feste Buchpreise kennen, die Verkaufspreise insgesamt tiefer liegen als in Ländern mit liberalisierten Buchmärkten. Empirisch nachgewiesen ist dies u.a. für Deutschland, Frankreich und Grossbritannien (siehe Beilage 2: Entwicklung der Buchpreise in Deutschland, Frankreich und Grossbritannien). Die Tendenz, dass freie Märkte zu generell höheren Buchpreisen führen, hat auch die Studie der Fachhochschule Nordwestschweiz für die Deutschschweiz ein Jahr nach Fall der Buchpreisbindung festgestellt.<sup>6</sup> Generell ist zu beobachten: Nur ein kleines Segment von Bestsellern wird in nicht regulierten Märkten wirklich billiger (und geht dem Buchhandel sukzessiv an branchenfremde Discounter verloren), der grosse Rest der Bücher wird teurer. Der Effekt: Vielfalt im Handel geht verloren, Markt verlangt zunehmend nach massentauglicher Literatur.

Nicht akzeptabel für den Schweizer Buchrat ist **Artikel 4 Absatz 3 Satz 2**. Dieser lautet: „Nötigenfalls kann der Preisüberwacher die zulässige Preisdifferenz mittels Allgemeinverfügung branchenweit unter Berücksichtigung der Sprachregionen festlegen“. Dieser Passus schafft faktisch eine Sonderkompetenz und ein Sonderverfahren des Preisüberwachers. Dieses Verfahren würde – wie bereits mehrfach vorgetragen – eine existentielle Bedrohung für den Schweizer Buchhandel darstellen. Eine Allgemeinverfügung, welche sich im Rahmen der im erläuternden Bericht genannten Zahlen, d.h. bei einer Preisüberhöhung von ca. 8 Prozent bewegte, würde dem Schweizer Buchhandel, welcher deutlich höhere Mieten und Löhne zahlt als die Sortimenter der Nachbarländer, das Genick brechen – und dies nicht nur den kleinen Unternehmen, sondern auch den grossen Firmen.

Aus den genannten Gründen sind die in Artikel 4 Absatz 3 formulierten Regelungen für die Preisfestsetzung sind für den Schweizer Buchrat keine tauglichen Mittel, um die Vielfalt und die Qualität des Kulturgutes Buch und seiner Verbreitung zu fördern. Wir schlagen u.a. folgende Alternative vor:

#### **Alternativvorschlag zur Definition von allfälligem Missbrauch: Das Bandbreitenmodell**

Unbestritten ist, dass bei fixen Preisen geregelt werden muss, was missbräuchlich ist. Der Schweizer Buchrat schlug vor, die Preisbildung im Rahmen einer Bandbreite von 100 bis 120 Prozent gegenüber dem Euro-Referenzkurs festzulegen. Damit würde eine flexible Lösung geschaffen, die es einzelnen (z.B. Wissenschaftsverlagen) erlaubt, ihre Preise 1:1 zum Euro-Kurs umzurechnen, anderen aber die Möglichkeit lässt, die spezielle Kostenstruktur der Schweiz mit einer gegen oben begrenzten Erhöhung aufzufangen. Diese obere Grenze entspricht dem Unterschied der Kaufkraft der Schweiz

---

<sup>5</sup> Dies auch als Kompensation für die deutlich geringeren Subventionen für den Literaturmarkt Schweiz im Vergleich zu andern Kultursparten. Die Alternative wäre, dass der Staat die direkte Förderung von Verlagen und Handel ausbauen würde. Das wiederum wäre nur mit aufwändigen administrativen Verfahren (Qualitätsprüfung, Kommissionsarbeit, etc.) zu haben.

<sup>6</sup> Forschungsbericht der Fachhochschule Nordwestschweiz (Hulliger/Perrett): Erste Auswirkungen der Abschaffung der Buchpreisbindung, Juli 2008



zu ihren Nachbarländern und ist ein Kompromiss zwischen den Landesteilen (die Westschweiz hat heute Preisüberhöhungen bis zu 40 Prozent).

Der Schweizer Buchrat hält weiterhin an diesem flexiblen Vorschlag fest, der innerhalb der besagten Bandbreite den Wettbewerb spielen lässt und die Buchkäufer vor sachlich nicht zu begründenden Preisüberhöhungen gegenüber dem benachbarten Ausland bewahrt.

#### **Die Vorteile sind eindeutig:**

- Die Vielfalt im Buchhandel würde erhalten bleiben
- Es ist eine liberale Lösung; sie lässt innerhalb eines klar festgelegten und durch Kaufkraftdifferenz abgestütztem Rahmen den Wettbewerb spielen.
- Die grosse Konkurrenz wird dazu führen, dass sich die Preise in besagter Bandbreite bewegen. Der Markt wird auch dazu führen, dass die meisten Preise diese Überhöhungen nicht erreichen. Dies zeigen auch die Erfahrungen im alten System, bei welchem die mit dem Preisüberwacher ausgehandelten möglichen Überhöhungen nur von Aussenseitern maximal ausgenützt worden sind.
- In der Westschweiz wird das System der Bandbreite Preissenkungen von bis zu 20 Prozent zur Folge haben.
- Kein bürokratischer Zusatz-Aufwand und neue, im Preisüberwachungsgesetz nicht vorgesehene Aufgaben für den Preisüberwacher

Bei Umsetzung dieses alternativen Regelungsansatzes könnte Artikel 4 Absatz 3 den folgenden Wortlaut erhalten: *„Für importierte Verlagserzeugnisse, die im Verlagsland einer Preisbindung unterliegen, ist der Endverkaufspreis in einer Bandbreite von mindestens 100% bis maximal 120% der Umrechnung zum Euro-Referenzkurs des Verkaufspreises inklusive Mehrwertsteuer festzusetzen.*

#### **4. Weitere allgemeine Bemerkungen zu Themen der Buchpreisbindung**

- **Das Buch ist ein wichtiges Kulturgut:** Die Bedeutung der Kulturtätigkeit Lesen und mit ihr die Vielfalt des Mediums Buch kann nicht genug hoch eingeschätzt werden. Wer nicht richtig lesen kann, verliert auch in andern Bereichen schnell den Anschluss. Bücher bewahren das Wissen und die Phantasie der Menschheit. Ohne Bücher gibt es keine historische Erinnerung, keine Überlieferung, kein Aufarbeiten der Gegenwart, keine Debatten über die Zukunft.
- **Buchpreisbindung international kulturpolitisch breit abgestützt:** Eine vielfältige und lebendige Buchkultur kann nicht dem Markt allein überlassen werden. Es braucht eine Politik zugunsten des Buches und des Lesens. Die Buchpreisbindung ist ein bestens bewährtes, unbürokratisches und ohne einen einzigen Subventionsfranken funktionierendes Instrument der Kulturförderung. Leser selber sorgen mit dem Buchkauf für ein vielfältiges Angebot zu erschwinglichen Preisen – und dies nicht nur für Massenprodukte. Der Schutz des Kulturguts Buch, und damit die Förderung von Vielfalt in der Verlags- als auch Handelsstruktur, rechtfertigt sanfte Eingriffe in den Preisgestaltungsspielraum der Marktteilnehmer. Die Buchpreisbindungsgesetze in Frankreich, Deutschland oder Österreich sind in diesem Geist entstanden, und die EU wie auch die EFTA haben diesen Grundsatz in ihren Stellungnahmen zum Preisbindungs-Streit um die Österreichische Firma Libro vor dem Europäischen Gerichtshof explizit bestätigt.



- **Auch entscheidend für die Schweizer Verlage und Autoren:** Die Buchpreisbindung stärkt nicht nur den Handel, sondern auch die Vielfalt der Verlagslandschaft. Die Schweizer Verlage sind kleine und mittlere Betriebe mit einer im internationalen Vergleich kleinen Buchproduktion und Marktmacht. Ihr Überleben hängt auch damit zusammen, ob ihre Bücher im Handel präsentiert werden. Ein auf wenige grosse Gruppen und Discounter geschrumpfter Buchhandel reduziert die Chance, dass von Schweizer Verlagen hergestellte Bücher in den Handel kommen, deutlich. Und unter einer zusätzlichen Verschlechterung der Marktchancen für Schweizer Verlage leiden ganz direkt auch Schweizer Autoren, die sich noch keinen grossen Namen erarbeitet haben. Sie sind auf eine vielfältige lokale Verlagslandschaft angewiesen, um ihre Werke publizieren zu können.

Verlage investieren in Ideen. Manchmal werden sie vom Erfolg ihrer Produkte überrascht, manchmal durch Misserfolg enttäuscht. Niemand kann den Absatz eines Buches verlässlich voraussagen. Die Absatzkanäle werden enger. Viele Buchhandlungen werden durch wirtschaftlichen Druck gezwungen, ihr Angebot einzuschränken und auf gängige Titel zu beschränken. Ein Teufelskreis beginnt, bei dem die Chancen von Autoren, Verlagen und Buchhandlungen, die Neues wagen, immer kleiner werden.

- **Der Markt spielt:** Gemeinhin wird der Buchpreisbindung unterstellt, sie würde den Markt im Buchhandel ausschalten. Das Gegenteil ist richtig. Der Markt, in dem sich ein Verleger bewegt, ist hoch kompetitiv. Jährlich kommen Tausende von deutsch- und französischsprachigen Titel auf den Markt, die alle um die Gunst der Leser buhlen. Wenn ein Verlag Preise festlegt, macht er das nicht im luftleeren Raum. Er steht in direkter Konkurrenz zu vielen andern Verlagen – und muss sich auch über den Preis positionieren. Die Buchpreisbindung verhindert einzig, dass der Buchhandel den Preis als Marketinginstrument einsetzt und damit grossen Buchhandelsketten sowie branchenfremde Discounter Vorteile verschafft. Sämtliche Marktteilnehmer müssen sich über Qualität von Angebot und Service profilieren.
- **Gratis für den Staat:** Die Buchpreisbindung ist ein Kulturförderungsinstrument, das ohne einen Franken Steuergelder funktioniert. Möglich macht dies das bewährte Modell der Querfinanzierung. Verlage können mit Erträgen von gut laufenden und sichereren Titeln Produktionen mit grösserem Risiko finanzieren. Oder aus der Käuferperspektive betrachtet: Leserinnen und Leser von Bestsellern und gängigen Titeln ermöglichen den Verlagen speziellere, allenfalls auch anspruchsvollere Bücher oder Titel von noch unbekanntem Autorinnen und Autoren zu produzieren, die sich weniger gut verkaufen, aber erst die Vielfalt ausmachen.
- **Grösster Kulturmarkt mit kleinsten Subventionen:** Es ist insbesondere in Zeichen von knappen Subventionsmitteln nicht nachvollziehbar, weshalb der Bund dieses liberale Instrument nicht per Gesetz wieder einführen soll, zumal „*die Kultursparte Literatur als direkteste Verbindung zur Vielsprachigkeit der Schweiz und stärkster kulturwirtschaftlicher Markt weit weniger Unterstützung erfährt als Museen, Theater oder Musik.*“<sup>7</sup> – oder der Film, könnte man anfügen. Tatsächlich, das beweisen auch die vom Bundesamt für Kultur 2008 zusammengetragenen Zahlen<sup>8</sup>, erhält der Buchmarkt als umsatzmässig stärkster Kulturzweig der Schweiz deutlich weniger finanzielle Unterstützung der öffentlichen Hand als Kino, Theater oder Musik. Insgesamt geben Gemeinden, Kantone und Bund für Literaturförderung heute jährlich gemäss der erwähnten aktuellen Erhebung des BAK ca. 16 Millionen Franken aus. Allein der Film erhält 23 Millionen – und das nur vom Bund.<sup>9</sup>

<sup>7</sup> Lydia Zimmer: Literaturförderung in der deutschsprachigen Schweiz, Lüneburg 2007.

<sup>8</sup> Bericht des BAK über die selektive Förderung: „Panorama der öffentlichen Massnahmen zur Buchförderung“ (Beilage 3)

<sup>9</sup> Der diesbezügliche Kredit soll laut dem Willen des Nationalrates demnächst auf 28 Millionen Franken aufgestockt werden (Stand Dezember 2008).



- **Verbilligte Mehrwertsteuer im europäischen Schnitt:** Gern wird in diesem Zusammenhang mit den im Vergleich zu andern Kultursparten geringen Subventionen vorgerechnet, dass die Bücher von einem reduzierten Mehrwertsteuersatz profitieren. Dies ist tatsächlich so, gilt aber auch für andere Bereiche in Kultur und Sport und ist auch in andern Ländern ein Instrument der Buchpolitik. Im Verhältnis dazu liegt hier die Schweiz im Mittelfeld. Es gibt Länder, die Bücher mit proportional deutlich tieferen Mehrwertsteuersätzen belasten (siehe Beilage 4). Im Raum steht in der Schweiz zudem auch noch das Projekt des Einheitssatzes von Bundesrat Merz von 6,1 Prozent, welcher für die Buchbranche eine Erhöhung des Satzes um 3,7 Prozent bringen würde.
- **Marktentwicklung ohne Buchpreisbindung in der Deutschschweiz:** Die Entwicklungen in einem völlig liberalisierten Buchmarkt lassen sich in der Schweiz anschaulich verfolgen. In der Westschweiz ist die Zahl der Buchhandlungen und Verlage seit der Aufhebung der festen Ladenpreise im Jahr 1979 deutlich zurückgegangen, wie dies auch der erläuternde Bericht zum Buchpreisbindungsgesetz bestätigt (Seite 5). Die Preise für Bücher sind generell höher als in der Deutschschweiz. Die Erfahrungen in der Deutschschweiz seit dem 2. Mai 2007 lassen ebenfalls nichts Gutes erahnen, folgt der Ablauf doch sehr genau den Erfahrungen aus der Westschweiz oder England. Dort musste rund die Hälfte der kleinen und mittleren Buchhandlungen schliessen, die Preise für Bücher sind insgesamt deutlich gestiegen und der Bestsellermarkt hat sich praktisch vollständig in den branchenfremden Discount-Markt verlagert (der so genannte „Tesco-Effekt“). Die aggressive Rabattstrategie von Ex Libris, die es in Kauf nimmt, während Monaten Bücher unter Einstandspreisen zu verkaufen oder die von Media Markt und Interdiscount unter Selbstkostenpreisen angebotenen Harry-Potter-Bände im Herbst 2007 sind erst die Vorboten dieser Entwicklung.